Unterhaltungsverband
"Untere Bode"
Ernst-Thälmann-Str. 14
39435 Borne

Gemeinde Hohe Börde
12. Mai 2026

abheften

Telefon 039263-233
Telefax
eMail: info@uhv-unterebode.de

Borne, den 08.05.2026

Untere Bode Ernst-Thälmann-Str. 14 39435 Borne

Einheitsgemeinde Hohe Börde
Bördestr. 8
39167 Irxleben

Mitgliedsnummer 11
Bei Zahlung und Schriftwechsel bitte stets angeben!

Endgültiger Beitragsbescheid für das Jahr 2026

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

die Verbandsversammlung hat entsprechend § 29 der Satzung des UHV "Untere Bode" am 31.03.2026 einen Flächenbeitrag in Höhe von 14,8849 €/ha und einen Versieglungsbeitrag in Höhe von 2,4524 €/EW festgesetzt.
Die Berechnung ergibt sich nach § 55 Abs. 3 und 4 Satz 3 WG LSA sowie § 56a Abs. 2 WG LSA.
Im Übrigen richtet sich der Bescheid nach den §§ 26 bis 31 der Verbandssatzung des UHV "Untere Bode".

Beitragsklasse		Bemessungsgrundlage	Beitragssatz	Beitrag (Euro)
1	Flächenbeitrag	15,1702 ha	14,8849	225,81
Jahresbeitrag 2026				225,81
bereits gezahlt				-112,90
Gesamtbetrag				112,91

Bitte zahlen Sie die folgenden Raten

bis zum 30.06.2026	bis zum 30.09.2026
56,45 Euro	56,46 Euro

Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat erhoben.
Bei der Beitragshebung wird Bezug genommen auf die gültige Fassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und den Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026.

Rüdiger Lampert
- Geschäftsführer -

Peter Fries
- Verbandsvorsteher -

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim UHV "Untere Bode" ,Ernst-Thälmann-Str. 14, 39435 Borne schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die o.g. Mail-Adresse zu erheben.

Der Beitragsbescheid wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift rechtskräftig.

2.K. → keine Änderung zum "vorläufigen Bescheid" 4

Bankverbindung	BIC	IBAN
Salzlandsparkasse	NOLADE21SES	DE89 8005 5500 3081 8003 81

Anlage zum Beitragsbescheid 2026

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.
Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Grundlage der Berechnung:

1. **Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:**

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung: 1.322.399,99 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 11,990 %

Aus Flächenbeitrag: 1.163.844,24 € (88,010 % des Haushaltsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 158.555,76 € (11,990 % des Haushaltsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 79.612,0991 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 54.720 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 1.163.844,24 € / 79.612,0991 ha = 14,61893719 €/ha (gerundet: 14,62 €/ha)
Einwohnerbeitrag: 158.555,76 € / 54.720 EW = 2,897583 €/EW (gerundet: 2,90 €/EW)

2. **Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2025 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)**

Beitragssätze 2025 des UHV Untere Bode für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag 13,843219 €/ha gerundet: 13,84 €/ha
Erschwernisbeitrag 2,716344 €/EW gerundet: 2,72 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 3.532,2484 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 15.556 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2025 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz		Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	13,843219 €/ha	x	3.532,2484 ha	48.897,69 €
Erschwernisbeitrag	2,716344 €/EW	x	15.556 EW	42.255,45 €
			∑	91.153,14 €

3. **Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:**

Beitragsvolumen 2. Ordnung abzüglich weiterer Einnahmen (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen

wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.:	1.322.399,99 €
Kostenerstattung an das Land:	91.153,14€
abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung	- 7.126,90 €
erforderliches Gesamtbeitragsvolumen:	1.406.426,23 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 11,990 %

Aus Flächenbeitrag:	1.237.795,73 €	(88,010 % des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag:	168.630,5 €	(11,990 % des Gesamtvolumens)

Zusammenstellung 2026 im Verbandsgebiet

	1.Ordnung	**2. Ordnung**	**1. + 2. Ordnung**
Fläche	3.545,6916 ha	79.612,0991 ha	83.157,7907 ha
Einwohner	14.041 EW	54.720 EW	68.761 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 1.237.795,73 €/83.157,7907 ha = 14,884904 €/ha gerundet = 14,88 €/ha
Einwohnerbeitrag: 168.630,50 €/68.761 EW = 2,452415 €/EW gerundet = 2,45 €/EW

Unterhaltungsverband
"Untere Bode"
Ernst-Thälmann-Str. 14
39435 Borne

Eingang am:
05. Jan. 2026

Telefon 039263-233
Telefax
eMail: info@uhv-unterebode.de

Borne, den 23.12.2025

Untere Bode Ernst-Thälmann-Str. 14 39435 Borne

Einheitsgemeinde Hohe Börde
Bördestr. 8
39167 Irxleben

Mitgliedsnummer 11
Bei Zahlung und Schriftwechsel bitte stets angeben!

Vorläufiger Beitragsbescheid für das Jahr 2026

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein neuer Haushalt verabschiedet und bekannt gemacht wurde, befindet sich der Verband in einer vorläufigen Haushaltsführung. Aus diesem Grund hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 06.11.2025 einen vorläufigen Flächenbeitrag in Höhe von 14,8849 €/ha und einen vorläufigen Versieglungsbeitrag in Höhe von 2,4524 €/EW festgesetzt.
Die Berechnung ergibt sich nach § 55 Abs. 3 und 4 Satz 3 WG LSA sowie § 56a Abs. 2 WG LSA. Im Übrigen richtet sich der Bescheid nach den §§ 26 bis 31 der Verbandssatzung des UHV "Untere Bode".

Beitragsklasse		Bemessungsgrundlage	Beitragssatz	Beitrag (Euro)
1	Flächenbeitrag	15,1702 ha	14,8849	225,81
Jahresbeitrag 2026				225,81
Gesamtbetrag				225,81

Bitte zahlen Sie die folgenden Raten

bis zum 30.01.2026	bis zum 30.04.2026	bis zum 30.06.2026	bis zum 30.09.2026
56,45 Euro	56,45 Euro	56,45 Euro	56,46 Euro

Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat erhoben.
Bei der Beitragshebung wird Bezug genommen auf die gültige Fassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und den Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2026.

Rüdiger Lampert
- Geschäftsführer -

Peter Fries
- Verbandsvorsteher -

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb** eines **Monats nach** Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim UHV "**Untere Bode**" ,**Ernst-Thälmann**-Str. 14, 39435 Borne schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die o.g. Mail-Adresse zu erheben.

Der Beitragsbescheid wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift rechtskräftig.

Dauerbeleg Nr. 586
Pfd./KTO. 5521.5313 freigegeben am 22.01.2026

Bankverbindung
Salzlandsparkasse

BIC
NOLADE21SES

IBAN
DE89 8005 5500 3081 8003 81

angeordnet am 17.02.26